

Änderung des Versicherungsnehmers

Lebensversicherung, Polizzenummer :

bisheriger Versicherungsnehmer:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

neuer Versicherungsnehmer:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft:

Geburtsort, Geburtsland:

Beruf bzw. Tätigkeitsbeschreibung:

Kundennummer (falls vorhanden):

Bezugsrecht:

Im Erlebensfall: (falls tariflich eine Erlebensleistung ausbezahlt wird)

.....
(Name und Geburtsdatum)

Im Ablebensfall der versicherten Person:

.....
(Name und Geburtsdatum)

Der bisherige Versicherungsnehmer tritt sämtliche Rechte und Pflichten an den neuen Versicherungsnehmer ab; dieser tritt mit sämtlichen Rechten und Pflichten in den gegenständlichen Versicherungsvertrag als Versicherungsnehmer ein. Die versicherte Person bleibt unverändert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift bisheriger Versicherungsnehmer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift neuer Versicherungsnehmer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift versicherte Person (en)

Bestätigung gemäß FATCA

Ich bestätige, dass ich in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) nicht steuerpflichtig bin. Ich verpflichte mich, dem Versicherer Änderungen meiner Steuerpflicht unverzüglich mitzuteilen und nehme zur Kenntnis, dass Zahlungen des Versicherers nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen nur erfolgen, wenn der Empfänger über Aufforderung des Versicherers die dort genannten Auskünfte und Bestätigungen zu seiner Steuerpflicht abgibt.

ja

nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift neuer Versicherungsnehmer

Beilagen (erforderliche Unterlagen):

- Passkopie des neuen Versicherungsnehmers (zur gesetzlich vorgeschriebenen Identifikation)
- Aktueller Firmenbuchauszug + Passkopien der unterschiftsberechtigten Personen (bei juristischen Personen)
- Originalpolizze (wenn im Bezugsrecht der Überbringer der Polizze eingetragen ist)
- bei Verpfändung / Abtretung: Einverständnis des Pfandgläubigers bzw. des Zessionars
- bei Vinkulierung: neue Vinkulierungserklärung
- Einzugsermächtigung des neuen Versicherungsnehmers
- Genehmigung des Pflschaftsgerichts (bei minderjährigen Versicherungsnehmern)

V8/2014